



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Produktionsanlage für kosmetische und pharmazeutische Produkte

vom 16.09.2020

Betreiber: Firma bitop AG am Standort: Stockumer Straße 28, 58453 Witten

Die Firma bitop AG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Herstellung von Stoffen durch biochemische oder biologische Umwandlung im industriellem Umfang, welche keiner oder mehrerer der Nummern 4.1.1 bis 4.1.20 entsprechen – Anlage zur Herstellung von Glycoin und Ectoin (Nr. 4.1.21 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 4.1.a des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung:	23.06.2020
Vor-Ort-Aufwand:	5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	9 Personenstd.
Gesamtaufwand:	14 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	---

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Allgemeine Umweltrelevanz, Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG i. V.m. Checkliste Allgemeine Umweltrelevanz und 1. Entscheidung der Bezirksregierung Arnsberg AZ.: 900-0012688-0001/IBA-0001

Ergebnis der Überwachung: Keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: Keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.